

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 3. Juni 2009

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de / Praxisinformationen

- **Neufassung der Hilfsmittel-Richtlinie:
(Stand: 07. Februar 2009)
Anpassung des Abschnitts Sehhilfen**



Hilfsmittel

Foto: iStockphoto.com

Verordnungsfähigkeit von Sehhilfen

Nachdem es in der Praxis zu Umsetzungsproblemen gekommen ist, wurde in der [neuen Hilfsmittel-Richtlinie](#) präzisiert, dass die Sehschärfenbestimmung beidseits mit bester Korrektur mit Brillengläsern oder möglichen Kontaktlinsen zu erfolgen hat.

Ferner wurde klargestellt, dass eine Folgeverordnung von sehschärfenverbessernden Sehhilfen eine Neubestimmung der erforderlichen Brillenglaskorrektionsstärke voraussetzt.

Ansonsten gelten für die Folgeverordnungen bei Kurzsichtigkeit keine Ausnahmen mehr. Nun gilt grundsätzlich, dass nach der Vollendung des 14. Lebensjahres (14. Geburtstag!) ein Anspruch auf eine Neuversorgung nur besteht, wenn sich die Refraktionswerte um mindestens 0,5 Dioptrin (dpt) geändert haben; eine Änderung der Refraktionswerte um 0,5 dpt liegt auch dann vor, wenn der Refraktionswert für das eine Auge um 0,25 dpt zugenommen und der für das andere Auge um 0,25 dpt abgenommen hat. Vergrößernde Sehhilfen (Weitsichtigkeit) sind nur ordnungsfähig, wenn sich eine signifikante Änderung des Vergrößerungsbedarfs nach Neuermittlung mit allgemein anerkannten Bestimmungsmethoden ergibt.

Sehhilfen zur Verbesserung der Sehschärfe

In der neuen Richtlinie wurde klargestellt, dass die Regelversorgung aus **mineralischen Brillengläser** besteht. Kunststoffgläser, Kontaktlinsen und vergrößernde Sehhilfen dürfen nur in medizinisch zwingend erforderlichen Ausnahmefällen verordnet werden. Brillengläser zum Gewichtsausgleich sind als Einstärkengläser gleichen Brillenglastyps (gleiches Material, gleiche Formgebung!) zu verordnen.

Brillengläser zur Verbesserung der Sehschärfe (§ 14)

Um die nötigen Informationen übersichtlich zur Verfügung stellen zu können, haben wir uns entschieden ein separates Verordnung aktuell zu diesem Thema zu erstellen. Dieses finden Sie [hier](#).

Kontaktlinsen zur Verbesserung der Sehschärfe (§ 15)

Auch zu diesem Thema gibt es ein eigenes [Verordnung aktuell](#).

Vergrößernde Sehhilfen zur Verbesserung der Sehschärfe (§ 16)

Alle wesentlichen Änderungen finden Sie [hier](#).

Therapeutische Sehhilfen (§ 17)

Die wichtigsten Änderungen finden Sie [hier](#).

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30***

*0,14 € pro Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen